

Roland Jahn
Tina Krone
Ulrike Poppe
c/o Evangelische Akademie zu Berlin
Charlottenstraße 53/54
10117 Berlin

Berlin, 17.9.2007

Sehr geehrter Herr Professor Schäfer,

Bezug nehmend auf unser Gespräch am 24. Juli 07 möchten wir Ihnen noch einmal unsere Stellungnahme zum Entwurfspapier des BKM vom 22.06.07 (Gedenkstättenkonzeption, Teil 3: Geschichtsverbund SED-Staat) in kurzer Zusammenfassung zur Kenntnis geben.

I.

zu 3(3) bzw. 3(4) S. 13 und 14: **Alltag und Widerstand in der DDR**

Wir begrüßen, dass geplant ist, die vielfältigen Formen von Opposition und Widerstand als würdigen Bestandteil der nationalen Erinnerungskultur auch in der Hauptstadt sichtbar zu machen.

Allerdings sollte ein solches Zentrum nicht in das Haus 1 Normannenstraße verbannt werden. Das Stasi-Hauptquartier strahlt den Geist der betonköpfigen Repressionsmaschinerie aus. Mit der vielfarbigem, offenen, sich nach Freiheit sehnenenden „Gegenwelt“, die der Diktatur Grenzen setzte, hat dieser Geist nichts zu tun. Die seit 16 Jahren betriebene Reduzierung des DDR-Bildes auf Repression, auf Mauer und Stasi, würde für immer zementiert werden. Das Gebäude wird nie anders heißen als Mielke-Sitz bzw. Stasi-Hauptquartier. Der Mielke-Sitz sollte daher allein für die Darstellung von Repression genutzt werden.

Wir schlagen vor, das Haus 1 weiterhin zur Mielke-Zimmer-Ausstellung und als Sitz der Aufarbeitungsvereine zu nutzen. Auch erscheint es uns sinnvoll, dort die Dauerausstellung der BStU und die Abteilung Bildung und Forschung unterzubringen. So könnte die in der Behörde erarbeitete Kompetenz einen Ort haben, an dem Forschungs- und Bildungsarbeit dauerhaft und mit internationaler Ausstrahlung fortgesetzt werden können.

Opposition und Widerstand war mehr als nur ein Objekt der Repression und entstand nicht nur als eine Reaktion auf die Tätigkeit des MfS. Widerstand erwuchs aus dem Alltagsleben in der Diktatur. Wenn mit der Darstellung von selbst bestimmtem Engagement und den vielfältigen Formen, mit denen sich Menschen der Verfügbarkeit durch das SED-System verweigert haben, eine Freiheitstradition fortgeschrieben werden soll, so bedarf dies eines eigenen, würdigen Ortes.

Wir schlagen vor, das Dokumentationszentrum für DDR-Alltag und Widerstand dort anzusiedeln, wo sich der Widerstand am stärksten konzentriert hatte, im Stadtbezirk Prenzlauer Berg. Als geeignet erscheinen uns Gebäude der Kulturbrauerei, die gegenwärtig als Depot für die Objekte der Ausstellung DDR-Design dienen. Dieser Ort befindet sich im Schnittpunkt zwischen der Zionskirche, dem Dokumentationszentrum Bernauer Straße und der Gethsemane-Kirche. Dort pulsiert noch heute das Leben, und besonders junge Besucher werden angezogen. Es gibt es Veranstaltungsräume, Kino und Kneipen auf dem Gelände. Ganz in der Nähe befand sich z.B. der einzige Kinderladen in der DDR, der Versuch einer Alternative zu den staatlichen Kinderkrippen.

Wir schlagen vor, auch den Sitz der Robert – Havemann - Gesellschaft (RHG) mit ihren drei Oppositionsarchiven dorthin zu verlegen. (Ihr jetziger Standort in einem Mietshaus im Prenzlauer Berg ist aus baulichen und Platzgründen nicht länger aufrecht zu erhalten.)

II.

3 b) S. 9: **Gesellschaftliche Aufarbeitung**

Statt einer institutionellen Förderung der Archive der RHG durch die Stiftung Aufarbeitung (wofür erst eine Gesetzesänderung notwendig ist) schlagen wir eine direkte Förderung durch den Bund (ggf + Land) vor.

III.

3 a) (2) S. 8 f: **Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU)**

Was die mittelfristige Übernahme der MfS-Akten an das Bundesarchiv betrifft, machen wir folgende Bedenken geltend, wollen damit aber eine Übernahme in langfristiger Perspektive nicht ausschließen. Grundsätzlich sehen wir die Situation so, dass die Eingliederung der Bestände in ein „Normal-Archiv“ vor allem dann einen Sinn macht, wenn die besonders zu regelnden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die das StUG nötig gemacht haben, sich aus Zeitgründen (Fristen etc.) erledigt haben.

- Solange die Bestände noch nicht vollständig erschlossen sind, halten wir eine Übernahme problematisch. Die gesammelten Erfahrungen der Behörde bei der bisherigen Erschließung des sehr speziellen Bestandes sollten weiterhin genutzt werden.
- Solange die Zahl der Anträge auf Einsicht in personenbezogene Akten noch relativ hoch ist, bedarf es der besonderen Recherche und besonderen Vorbereitung der Unterlagen, um den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu entsprechen, die für diese Archivalien noch für längere Zeit Geltung haben werden.
- Bei einer Übernahme der MfS-Akten in das Bundesarchiv ist zu befürchten, dass für Täterakten die gleichen Zugangsbeschränkungen gelten werden, wie für die Akten Betroffener. Im Interesse der Aufarbeitung hatte aber der Gesetzgeber einen unterschiedlichen Umgang mit diesen Akten vorgesehen. Der sollte auch erhalten bleiben.
- In der Aufteilung des Bestandes auf Bundes- und Landesarchive besteht die Gefahr, dass je nach politischer Konstellation in den jeweiligen Länderparlamenten (z.B. PDS-Einfluss) die Verfügbarkeits- und Kassationsregelungen in einigen Bundesländern restriktiveren Maßstäben unterliegen könnten. Außerdem würde der Aktenzugang für die Nutzer dadurch erschwert werden, weil der logischen Entstehungszusammenhang der Akten und das MfS-interne Erfassungssystem zerstört wären.

Sehr geehrter Herr Schäfer, wir hoffen mit unseren Anmerkungen zum BKM - Entwurf mit dazu beizutragen, dass letztlich ein gutes, tragfähiges Konzept entsteht, um die Erinnerung an die SED-Diktatur und ihre Überwindung aufrecht zu erhalten.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen viel Erfolg.